



An die Fraktionen
Die Grünen - Rosa Liste
SPD / Volt
-Rathaus-
Marienplatz 8
80331 München

27.05.2024

Die Weißenburger Straße wird Fußgängerzone

Antrag Nr. 20-26 / A 03279 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation zur Informations- und Diskussionsveranstaltung am 23.11.2023

Anlage 2: Präsentation Beteiligungskonzept zur Vollversammlung des BA 5 am 26.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, die Weißenburger Straße so bald wie möglich dauerhaft als Fußgängerzone auszuweisen, zunächst jedoch im Abschnitt zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz. Der Radverkehr soll dabei in Schrittgeschwindigkeit möglich sein. Für die Regelungen des Lieferverkehrs und der Zufahrterlaubnisse soll das Mobilitätsreferat unter Beteiligung der örtlichen Gewerbetreibenden und der Anwohnenden adäquate Lösungen erarbeiten, die sich an der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung orientieren können. Die Querungen an Pariser und Weißenburger Platz mit Kraftfahrzeugen sollen ebenso ermöglicht werden wie – in angemessenen Zeitfenstern – die Zufahrt zu Tiefgaragen und Hinterhöfen.

Bis zu den Sommerferien 2023 sollte der erste Abschnitt (zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz) als Pilotversuch provisorisch als Fußgängerzone ausgewiesen werden, bevor mit baulichen Maßnahmen der Straßenabschnitt dauerhaft zur Fußgängerzone umgestaltet werden soll.

Um den Menschen im Stadtbezirk eine echte Mitwirkung zu ermöglichen, haben Sie eine Einwohnerversammlung gefordert.

Sie greifen damit den Wunsch des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen auf, der sich zuvor, wie in Ihrem Antrag beschrieben, mit großer Mehrheit für eine Fußgängerzone ausgesprochen hat.

Sie begründen Ihren Antrag mit dem Ziel eine verbesserte Aufenthaltsqualität sowie eine Stärkung des lokalen Handels und der lokalen Gastronomie zu erreichen, um insgesamt daran mitzuwirken, die Stadt lebenswert und erfahrbar zu machen. Damit erwarten Sie, dass die Weißenburger Straße in ihrer zentralen und auch emotionalen Bedeutung für die Bewohner*innen des Stadtbezirks unterstützt und aufgewertet wird.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist. Die Beantwortung erfolgt daher mit diesem Schreiben.

Zu Ihrem Antrag vom 11.11.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat arbeitet intensiv an dem Projekt Fußgängerzone Weißenburger Straße. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat.

Bereits zu Projektbeginn wurden erste Erhebungen in der Weißenburger Straße sowie in den umliegenden Straßen durchgeführt. Gleichzeitig wurden erste Ideen entwickelt, wie der Raum – zunächst für eine Testphase – neugestaltet werden kann. Das Mobilitätsreferat hat dazu einen ersten Entwurf (Anlage 1) zur neuen Raumaufteilung innerhalb der zu berücksichtigten Rahmenbedingung ausgearbeitet. Vorgesehen ist die Entfernung der Markierungen und Verkehrszeichen, Straßenschäden auszubessern und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Ausgehend von der Wahrung der notwendigen Räume für die Zufahrten des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) und Rettungskräfte sowie Sicherung der Zufahrten zu den Hinterhöfen wurden Räume für Stadtmöblierung, aber auch Räume für bürgerschaftliches Engagement, wie beispielsweise zur Einrichtung von Hochbeeten oder Parklets, vorgesehen.

Im Hinblick auf die Gestaltung ist jedoch zu bedenken, dass alle im Straßenabschnitt ansässigen Gewerbe über diesen Straßenabschnitt beliefert werden müssen. Im Vergleich zu anderen Fußgängerzonen (bspw. Sendlinger Straße) ist eine Abwicklung der Liefervorgänge über Parallelstraßen und die Rückseiten der Gebäude nicht möglich. Demzufolge werden auch weiterhin alle, zum Teil mehrmals täglich stattfindenden Liefervorgänge über die Weißenburger Straße erfolgen. Die beim Kreisverwaltungsreferat zu beantragende Zufahrtserlaubnis berechtigt zudem zum Einfahren auch außerhalb der Liefer- und Ladezeiten, d. h. von voraussichtlich 12:45 bis 22:30 Uhr.

Darüber hinaus soll an dieser Stelle erwähnt sein, dass die aktuell bestehenden Baustelleneinrichtungen im Bereich der Anwesen 13 bis 21 und insbesondere vor den Anwesen 16-18 voraussichtlich für die nächsten ca. ein bis zwei Jahre bestehen bleiben. Im Hinblick auf die Gestaltung könnten die Baustelleneinrichtungen eine optische und physische Barriere im Raum darstellen, die sich negativ auf die Aufenthaltsqualität der neuen

Fußgängerzone auswirken kann. Ebenso kann der notwendige Baustellenverkehr nicht verringert werden.

Neben verkehrsplanerischen und gestalterischen Fragestellungen mussten, aufgrund der funktionalen Änderung des Straßenabschnitts, aber auch verkehrsrechtliche Fragestellungen geklärt werden.

So muss auf Grund des sog. "Vorbehalt des Straßenrechts bei Vorrang des Straßenverkehrsrechts", also der durch die Maßnahme auslösenden Beschränkung des Gemeingebrauchs, mindestens parallel zur Aufstellung der Verkehrszeichen 242 StVO "Fußgängerzone" eine Teileinziehung erfolgen. Zur ergänzenden Erläuterung: Das Straßenrecht befasst sich mit den Rechtsverhältnissen an öffentlichen Straßen; insbesondere schafft es die rechtlichen Voraussetzungen für ihre bauliche Herrichtung und regelt ihre Bereitstellung für die Benutzung bestimmter Verkehrsarten durch Widmung. Das Straßenverkehrsrecht als Ordnungsrecht regelt dagegen primär das Verhalten der Verkehrsteilnehmer bei gemeingebrauchlicher Nutzung der Verkehrsflächen.

Um der politischen Anforderung der schnellstmöglichen Umsetzung gerecht zu werden, kann zunächst eine provisorische Fußgängerzone ohne dauerhafte bauliche Anpassungen des Straßenraums mittels temporärer Änderung der Widmung und entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen eingerichtet werden. Die Änderung der Widmung setzt jedoch ein formalrechtlich aufwändiges Widmungsverfahren nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) voraus, welches das Baureferat als Straßenbaulastträger durchzuführen hat. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen ist dafür von einer Verfahrensdauer von mindestens 6 Monaten auszugehen. Seitens des Baureferates wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einer temporären Widmungsänderung zum Zwecke der testweisen Einrichtung einer Fußgängerzone bisher noch nicht gerichtlich entschieden worden ist.

Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass ein fließender Übergang von einer temporären zu einer dauerhaften Fußgängerzone aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht möglich sein wird. Dies bedeutet, dass nach Ablauf der Testphase der Kfz-Verkehr wieder zugelassen wird.

Im Fortgang der Planung wurde deutlich, dass aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen die von Ihnen gewünschte Umsetzung einer provisorischen Fußgängerzone bis zu den Sommerferien 2023 nicht möglich war. Ebenso wäre es nicht möglich gewesen, in diesem Zeitrahmen die Öffentlichkeit in die Projektplanungen miteinzubeziehen. Die Umsetzung einer provisorischen Fußgängerzone, d. h. ohne bauliche Anpassung des Straßenraums, wird daher frühestens Ende des zweiten Quartals 2024 erfolgen und soll dann für ein Jahr laufen.

Das vom Mobilitätsreferat erarbeitete Konzept (Anlage 2) zur Beteiligung wurde in der Vollversammlung des Bezirksausschuss am 26. Juli 2023 der Öffentlichkeit präsentiert. Vorgesehen sind drei Informations- und Diskussionsveranstaltungen vor Beginn der Testphase (bereits erfolgt) sowie zwei weitere während und gegen Ende der Testphase. Begleitend dazu wurde eine Webseite eingerichtet, Plakate erstellt und eine Kontaktmöglichkeit über E-Mail eingerichtet.

Die gewählte Vorgehensweise der Durchführung informeller Informations- und Diskussionsveranstaltungen im Gegensatz zu der von Ihnen geforderten Einberufung einer Einwohnerversammlung durch den Bezirksausschuss, ergab sich aus der Anforderung, einerseits möglichst schnell etwas in die Umsetzung zu bringen und andererseits die

Öffentlichkeit im Vorfeld einzubeziehen. Wir haben unter Berücksichtigung Ihres Anliegens, die aus unserer Sicht richtige zielgruppenspezifische Beteiligung gewählt.

Wie von Ihnen gefordert, sollten, in Anlehnung an die Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung, vom Mobilitätsreferat adäquate Lösungen zu den Regelungen des Lieferverkehrs und der Zufahrterlaubnisse unter Beteiligung der örtlichen Gewerbetreibenden und der Anwohnenden erarbeitet werden.

Dem Wunsch ist das Mobilitätsreferat gern nachgekommen, da es diese Notwendigkeit ebenfalls gesehen hat, und hat gemeinsam mit dem Bezirksausschuss drei Veranstaltungen organisiert. Eine gesonderte Informations- und Diskussionsveranstaltung für Gewerbetreibende am 12. Oktober 2023 und zwei weitere – eine analoge und eine digitale – Veranstaltung für die Anwohnenden am 23. Oktober 2023 sowie am 23. November 2023. Auf der Tagesordnung stand, neben der Information über den Testablauf (Anlage 1) im Vordergrund, die wesentlichen Fragen, Bedenken, Ängste, Sorgen, aber auch Vorschläge zur Sprache zu bringen, um sie in die weitere Ausgestaltung von Erhebungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen qualifizierend einfließen zu lassen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist auch weiterhin begleitend zur Testphase der Fußgängerzone vorgesehen. Um sicherzustellen, dass eine Vielzahl von Perspektiven, Erfahrungen und Empfehlungen in das zukünftige Vorgehen Eingang finden können, sind wie oben bereits erwähnt, zwei weitere Veranstaltungen – eine während und eine zum Ende der Testphase – geplant.

Im Zuge der bereits erfolgten Veranstaltungen haben sich insgesamt rund 210 Personen über die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten informiert und konnten Hinweise, Fragen, Bedenken und Ideen zu diesem Thema einbringen. Nach Abschluss dieser ersten Phase der Beteiligung hat sich ein gemischtes Stimmungsbild gezeigt, mit Stimmen der Vorfreude, aber auch deutlichen Beiträgen gegen die Einrichtung eines weiteren Fußgängerzonenabschnitts in der Weißenburger Straße. Die folgenden Fragen, Anliegen und Sorgen zu den verkehrlichen Auswirkungen kamen dabei wiederholt zur Sprache:

- Wie kommen Patient*innen oder Pflegedienste noch zu den Ärzt*innen bzw. den zu Pflegenden?
- Wie kann der Parkplatzentfall kompensiert werden?
- Sind größere Verkehrsverlagerungseffekte in die Nachbarstraßen zu befürchten?
- Kommt es zu einem verstärkten Parksuchverkehr in umliegenden Straßen?

Die Frage nach der Erreichbarkeit für Pflegedienste oder Patient*innen konnte bereits im Rahmen der Veranstaltungen erläutert werden und auch der mögliche Umgang mit der Parkplatzentfall wurde vorgestellt (Anlage 1). Schlussendlich dient aber gerade die Testphase dazu, die Frage nach den verkehrlichen Auswirkungen einer weiteren Fußgängerzone in der Weißenburger Straße klären zu können, um dann mit den gewonnenen Erkenntnissen eine Verwaltungsempfehlung für oder gegen eine dauerhafte Umsetzung der Fußgängerzone aussprechen zu können.

Die wesentliche Fragestellung, die sich jedoch im Nachgang zur ersten Etappe der Öffentlichkeitsbeteiligung aus verkehrlicher Sicht ergeben hatte, war die Frage, wie mit den Kosten, die durch die Sondernutzungsgebühren bei Fahrzeugen über 7,5 Tonnen, die insbesondere für die ansässigen Nahversorger anfallen würden, umgegangen werden kann. Hier teilte das Kreisverwaltungsreferat mit, dass auch für Lieferverkehr mit Fahrzeugen über

7,5 Tonnen bis zum Ende der Testphase im Rahmen der angedachten Vorgehensweise keine Sondernutzungsgebühren entstehen.

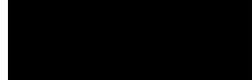
Darüber hinaus kamen aber auch Ängste vor Veränderungen zum Ausdruck, die über verkehrliche Veränderungen hinausweisen, wie z. B. wirtschaftliche Auswirkungen der fehlenden „Parkplätze vor der Tür“, eine weitere Erhöhung der Mietpreise, ein verstärktes Fortschreiten des Strukturwandels im Einzelhandel oder die Entwicklung eines zu belebten Raumes während der Nacht, der den Anwohnenden womöglich mehr Lärm als nächtliche Ruhe bringt. Neben all diesen Befürchtungen wurde aber auch deutlich, dass es ebenso den Wunsch nach Verkehrsberuhigung, einer Stärkung des Fußverkehrs und der Aufenthaltsqualität, sowie die Vorfreude auf Möglichkeiten der Mitgestaltung des neu gewonnenen Raums, gibt.

Nach Prüfung der Möglichkeiten zur schnellstmöglichen Umsetzung einer Fußgängerzone in der Weißenburger Straße im Abschnitt zwischen Weißenburger Platz und Pariser Platz und der Durchführung der ersten Etappe der Öffentlichkeitsbeteiligung, hat der Bezirksausschuss am 28.02.2024 die testweise Einrichtung einer Fußgängerzone für ein Jahr beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12524).

Die neue Fußgängerzone wird voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2024 für ein Jahr eingerichtet. Gegen Ende der Testphase werden die begleitenden Untersuchungen vor und während der Testphase sowie die eingegangenen Erkenntnisse und Anregungen aus der projektbegleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung vom Mobilitätsreferat ausgewertet und fachlich bewertet. Basierend auf dem Ergebnis der Evaluation wird dem Stadtrat eine entsprechende Empfehlung hinsichtlich einer Weiterführung bzw. Nichtweiterführung des neuen Fußgängerzonenabschnitts zur abschließenden Entscheidung vorgelegt

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Anlage 1



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat



**Testphase
neue Fußgängerzone
Weißburger Straße**

– **Informations- und
Diskussionsveranstaltung**

am 23.10.2023

Landeshauptstadt München – Mobilitätsreferat – Bezirksmanagement und Projektentwicklung

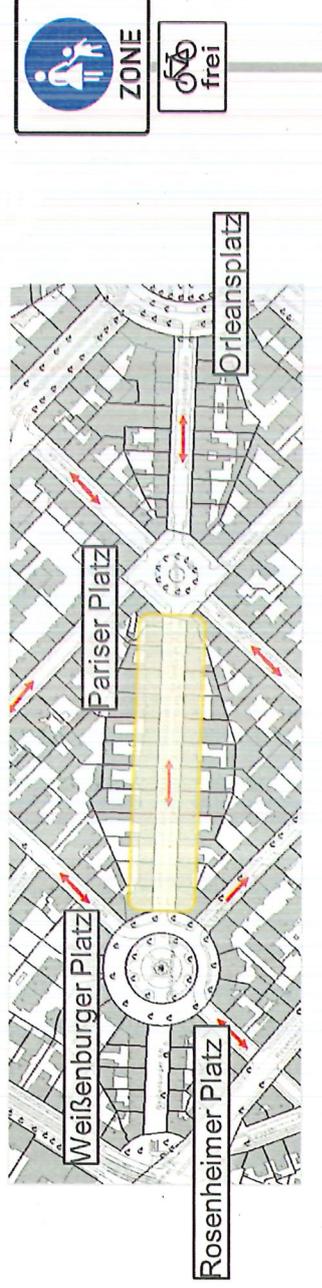
Historie und Vision

Handlungsbedarf: enge Gehwege und hohes Verkehrsaufkommen

- Ziel:**
- Attraktivität der Einkaufsstraße erhalten
 - mehr Raum für Fußgänger*innen schaffen
 - Aufenthaltsqualität im Nahbereichszentrum verbessern



- 2019 BA-Antrag „Weissenburger Straße: Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten“
- 2021 BA-Beschluss zur Variante 2b: FGZ Weissenburger Pl. – Pariser Pl., mit Radverkehr frei
- 2022 StR-Antrag „Die Weissenburger Straße wird Fußgängerzone“



Agenda



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

1. Zeitlicher Ablauf
2. Erreichbarkeit
3. Möglichkeiten der Raumgestaltung in der Testphase
4. Verkehrsrechtlicher Rahmen
5. Parkraumanpassung und Kompensation

Foto: Infra3D

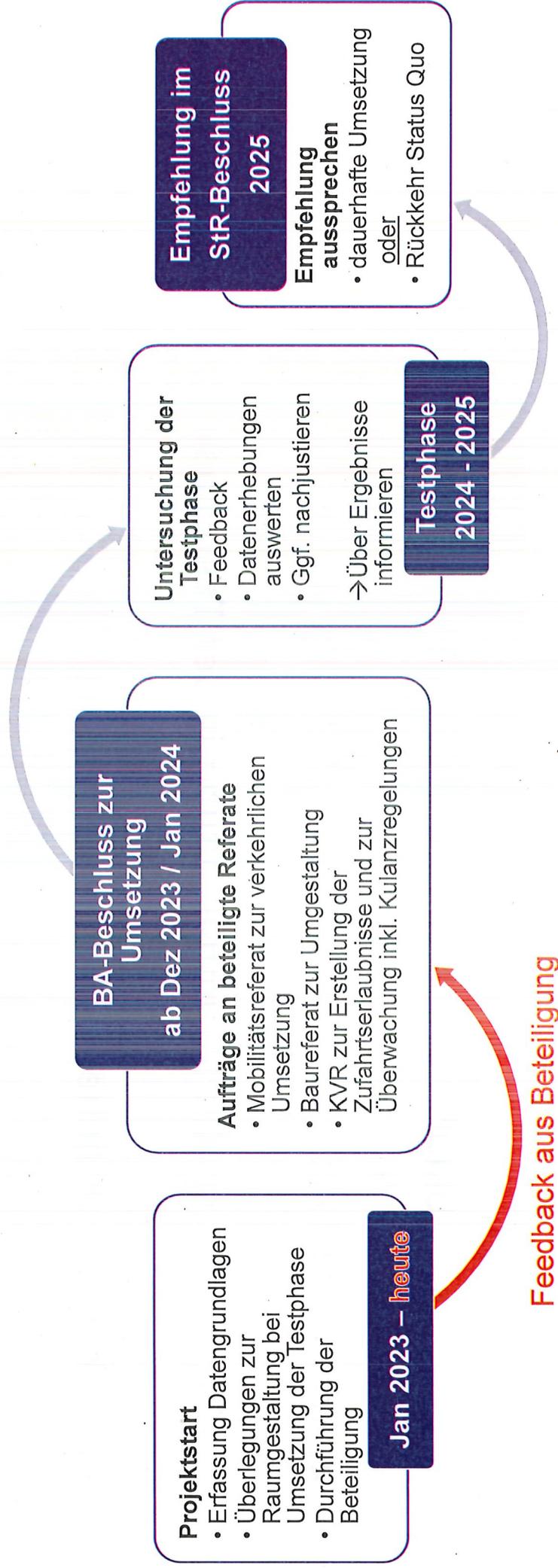


MÜNCHEN
UNTERWEGS

1. Zeitlicher Ablauf



→ Wunsch BA & StR: Einrichtung einer Fußgängerzone



2. Erreichbarkeit

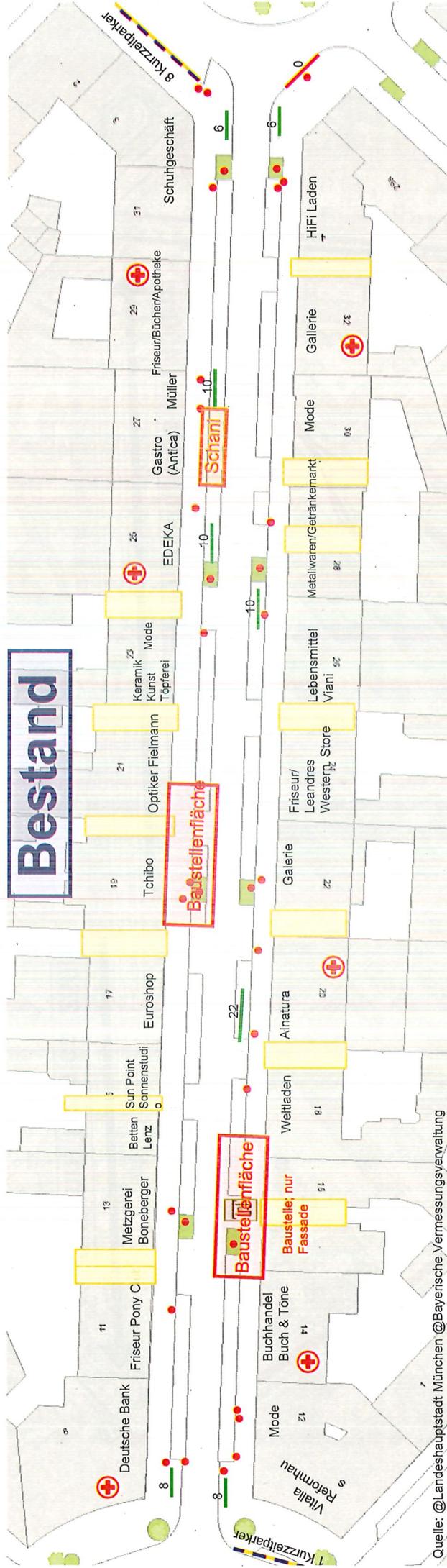


Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat



Quelle: @Landeshauptstadt München @Bayerische Vermessungsverwaltung

3. Möglichkeiten der Raumgestaltung in der Testphase



Quelle: @Landeshauptstadt München @Bayerische Vermessungsverwaltung

	Hofeinfahrt
	Fahrradständer
	ca. 34 Beschilderungspfeosten
	8 Baumgräben mit Baum
	Ärzte

57 Parkplätze im öffentlichen Raum
 ca. 64 Stellplätze auf Privatgrund

Verkehrsmenge: 2184 Kfz/Tag (Stand: Nov. 2022)



3. Möglichkeiten der Raumgestaltung in der Testphase



Rahmenbedingungen der Gestaltung

- Keine bauliche Umgestaltung des Straßenraums
→ Gehweg und Fahrbahn bleiben in der Testphase erhalten
- Markierungen und Verkehrszeichen werden entfernt
- Straßenschäden werden ausgebessert
- Zufahrten für AWM, Rettungskräfte und Höfe werden gesichert
- Räume für Liefer- und Ladevorgänge in den Liefer- und Ladezeiten bleiben erhalten
- Anpassungen zur Barrierefreiheit



3. Möglichkeiten der Raumgestaltung in der Testphase



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Mögliche Raumelemente



Foto: LHM



Foto: LHM



Foto: LHM

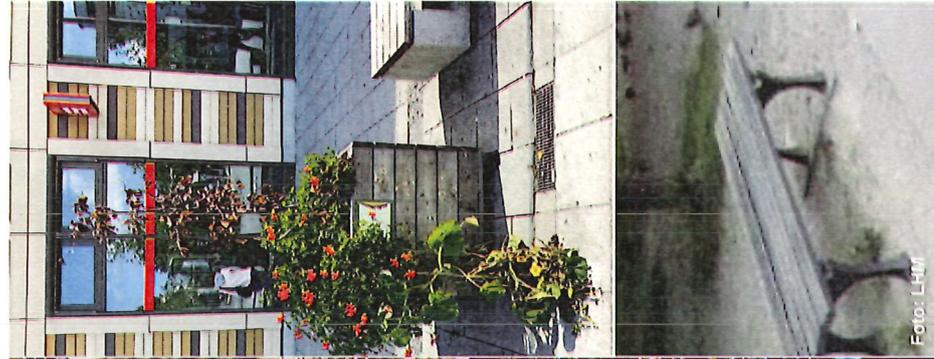
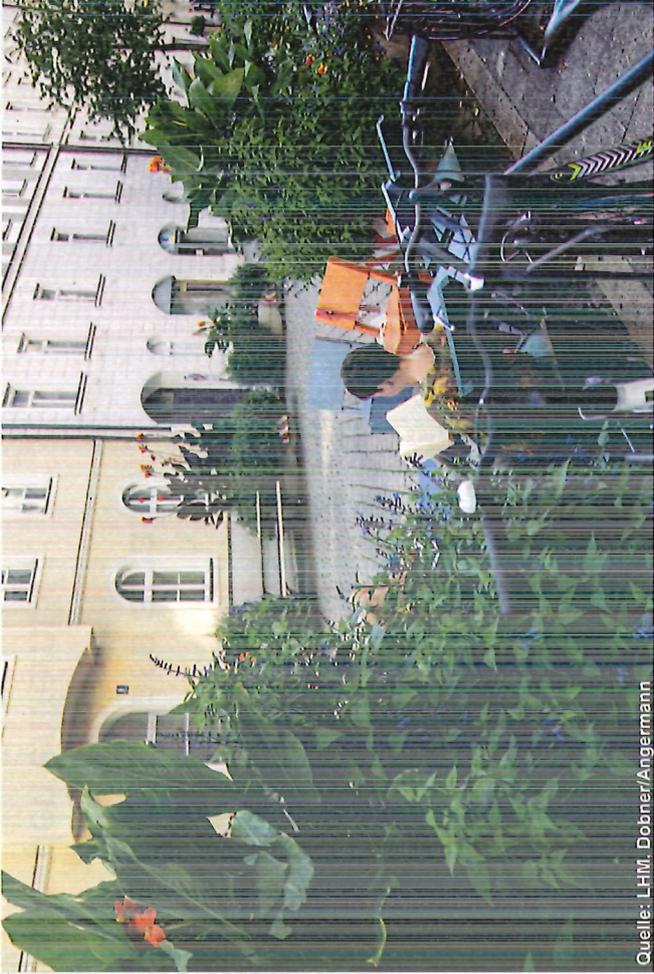
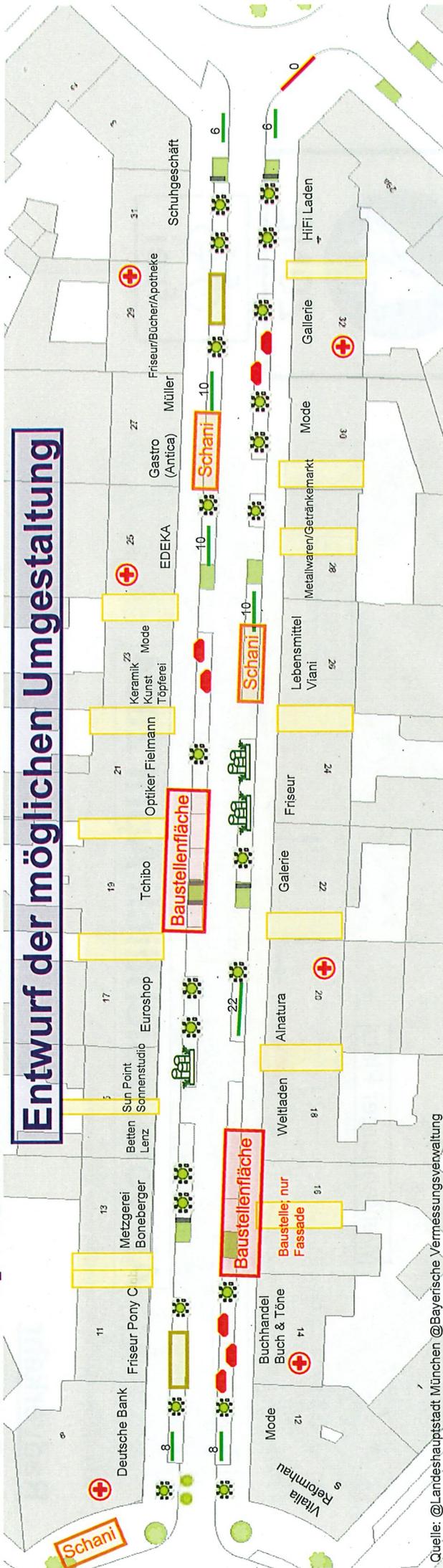


Foto: LHM



Quelle: LHM, Dobner/Angermann

3. Möglichkeiten der Raumgestaltung in der Testphase

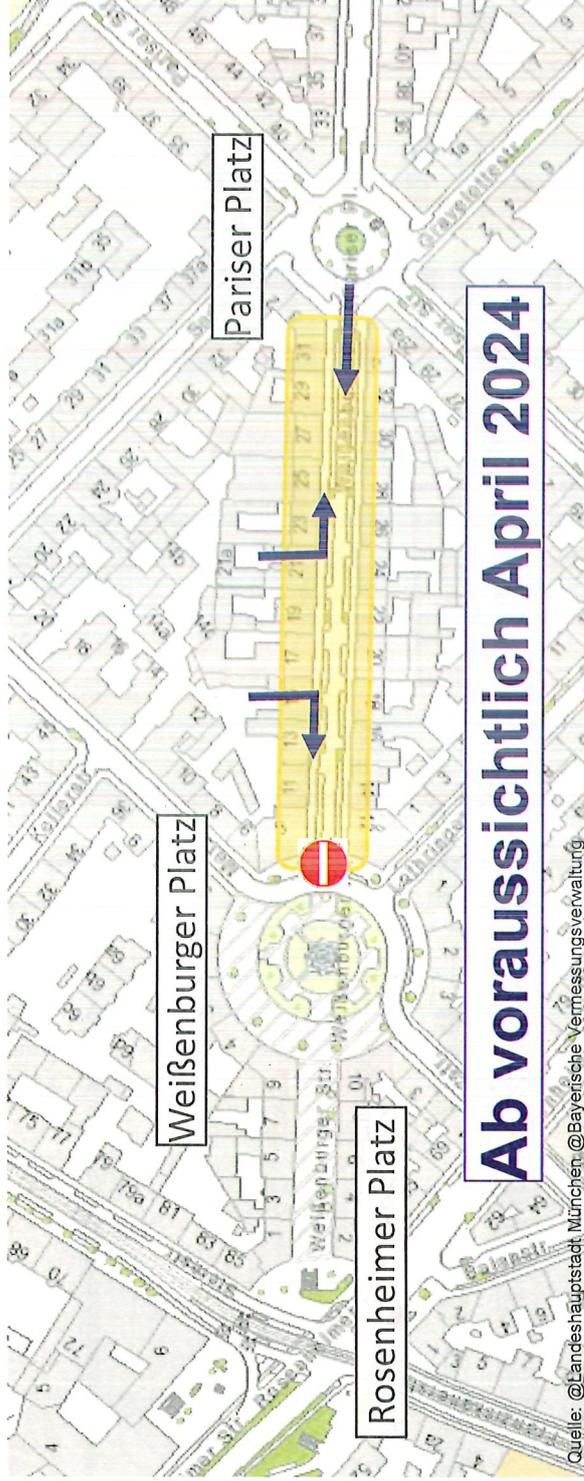


Quelle: @Landeshauptstadt München @Bayerische Vermessungsverwaltung

Flächen	Elemente
Schani	Sitzbank
Parkletfläche	Pflanztröge + Stühle
Schanigarten	Hochbeetfläche
Hochbeetfläche	Enzis (Sitzflächen)



4. Verkehrsrechtlicher Rahmen



Radverkehr

- Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit auf der abgesenkten Fahrbahn in beide Fahrtrichtungen erlaubt, Fußgänger*innen haben Vorrang.



4. Verkehrsrechtlicher Rahmen



Zufahrtserlaubnisse

- **Stellplätzen auf Privatgrund** (z.B. Hinterhof):
Eigentümer/Mieter können ganzzährige und ganztägige Zufahrtserlaubnis beantragen
- Liefer- und Lademöglichkeit für **Bewohner/Anlieger ohne Stellplatz auf Privatgrund**:
Eine ganzzährige und ganztägige Zufahrtserlaubnis kann beantragt werden
- **Pflegedienste**, die Anwohner*innen betreuen, können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine dauerhafte Zufahrtserlaubnis einschl. der Erlaubnis zum Parken erhalten
- **Angehörige von pflegebedürftigen Anwohner*innen** können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Zufahrtserlaubnis erhalten.
- **Handwerker** im Notfall oder mit Zufahrtserlaubnis

→ In Fußgängerzonen ist der Aufenthalt des Fahrzeuges auf die unbedingt erforderliche Dauer zu beschränken

4. Verkehrsrechtlicher Rahmen



Lieferverkehr

- Fahren und Anhalten von Fahrzeugen, welches dem **erforderlichen An- und Ablieferverkehr der Anlieger*innen** dient, ist in folgenden Zeiträumen erlaubt:
 - von Sonntag, 22.30 Uhr bis Samstag, 12.45 Uhr
 - täglich von 22.30 Uhr bis 12.45 Uhr
 - an Feiertagen nicht vormittags, nur ab 22.30 Uhr
- **Das Einfahren ist nur vom Pariser Platz kommend, erlaubt.**
- Für **Lade- oder Liefervorgänge nach 12.45 Uhr**, wird am Pariser Platz nördlich der Einmündung zur Fußgängerzone ein Ladezone (eingeschränkte Haltverbotszone) eingerichtet.

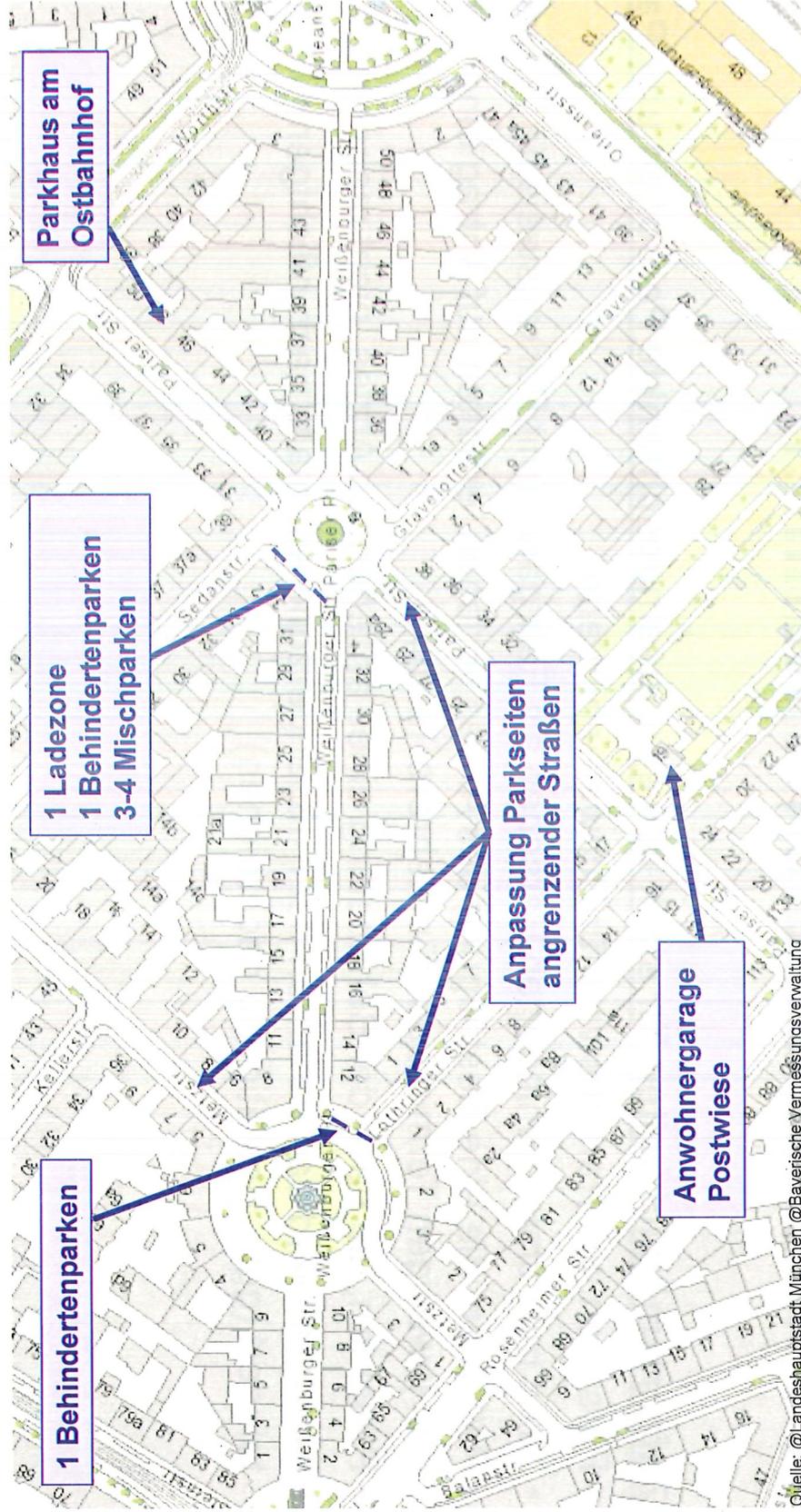
4. Verkehrsrechtlicher Rahmen



Zufahrtsmöglichkeiten für stark bewegungseingeschränkte Personen und Patient*innen

- Personen, mit Parkausweis für Schwerbehinderte
- Taxis mit schwerbehinderten Personen als Fahrgäste (mit Parkausweis für Schwerbehinderte)
- Patienten, die eine Bestätigung des Arztes vorlegen, erhalten auf Antrag eine Zufahrtserlaubnis für den jeweiligen Termin oder für mehrere Termine.
- Patienten, die nach der Behandlung eines anliegenden Arztes, nicht mehr laufen können
- Im Notfall wird das Befahren der Fußgängerzone ebenfalls nach pflichtgemäßem Ermessen toleriert (ggfs. Bestätigung nachreichen)

5. Kompensation & Parkraumanpassung



Kontakt für Feedback, Ideen, Initiativen

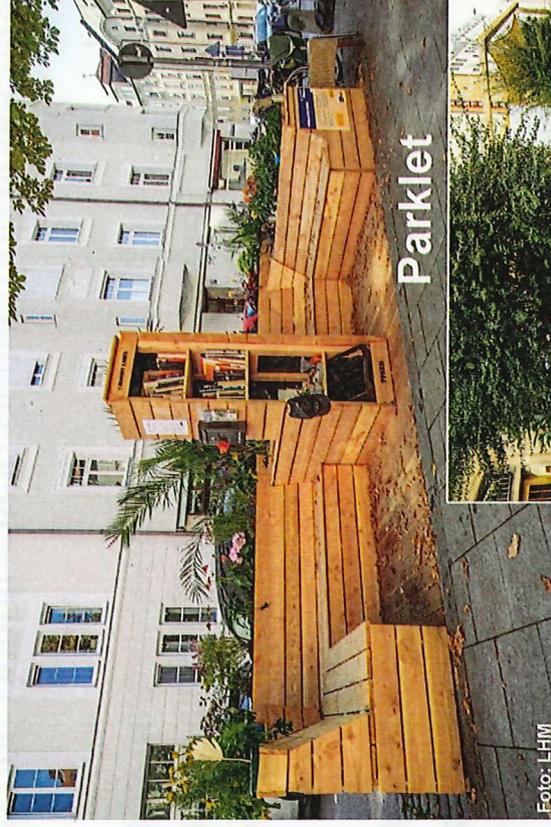


Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Geschäftsstelle des BA5
Bezirks-Ausschuss Ost
Friedenstraße 40
81660 München
bag-ost.dir@muenchen.de

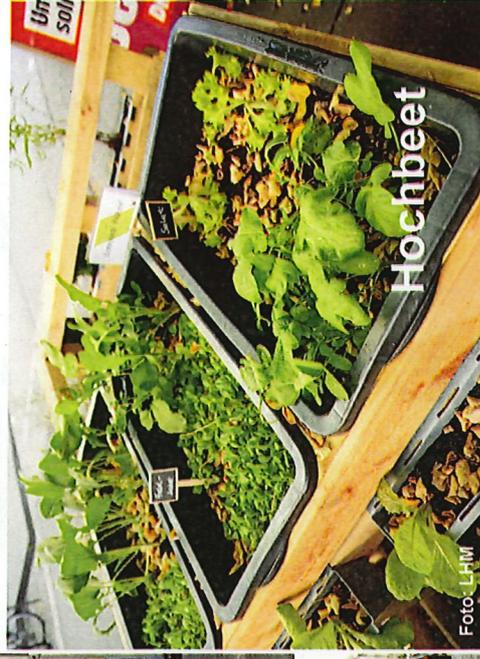
oder

Projekt-E-Mail:
weisenburgerstrasse@zebralog.de



Parklet

Foto: LHM



Hochbeet

Foto: LHM



Foto: LHM

Nützliche Links



Testphase Fußgängerzone Weissenburger Straße – Alle Informationen

<https://muenchenunterwegs.de/angebote/weissenburgerstrasse>



Zufahrtserlaubnis - Informationen und Beantragung

<https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-iii/1072173/>



Parklet - Informationen und Beantragung Sondernutzungserlaubnis

<https://stadt.muenchen.de/service/info/parklets-aufstellen/10350215/>

<https://muenchenunterwegs.de/parklets>



Hochbeet - Informationen und Beantragung Sondernutzungserlaubnis

<https://stadt.muenchen.de/service/info/hochbeete-aufstellen/10350217/n0/>



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat





**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Vielen Dank!

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Bezirks- und Projektmanagement

[muenchenunterwegs.de](https://www.muenchenunterwegs.de)



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Anlage 2



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat



Fußgängerzone Weißenburger Straße



Beteiligungskonzept

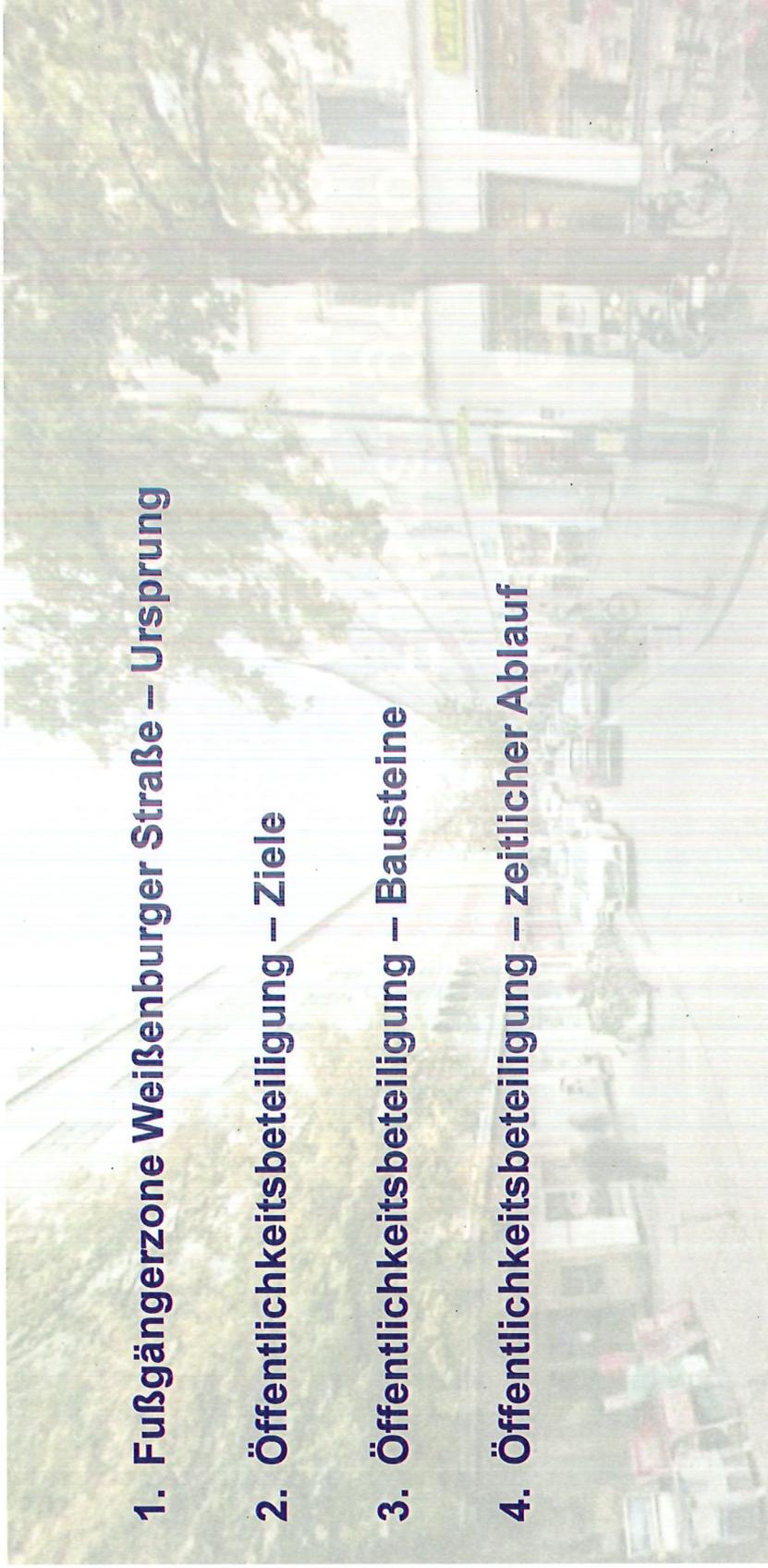
Vollversammlung des BA 5 am 26.07.2023

Landeshauptstadt München – Mobilitätsreferat – Bezirksmanagement und Projekterwicklung

Agenda



1. Fußgängerzone Weissenburger Straße – Ursprung
2. Öffentlichkeitsbeteiligung – Ziele
3. Öffentlichkeitsbeteiligung – Bausteine
4. Öffentlichkeitsbeteiligung – zeitlicher Ablauf

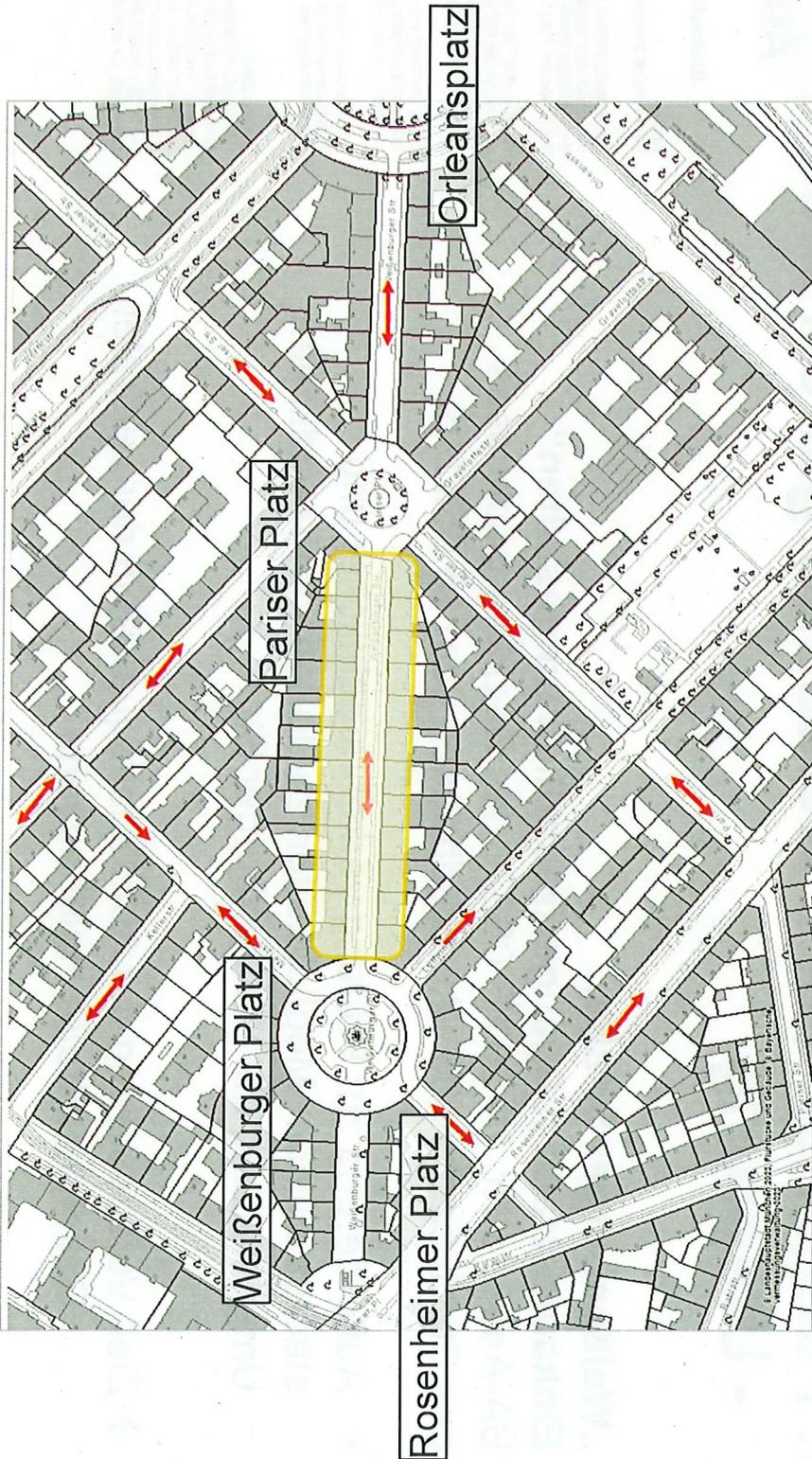


Quelle: Infra3D

1. Fußgängerzone Weissenburger Straße



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat



1. Fußgängerzone Weißenburger Straße - Ursprung

„**Weißenburger Straße:
Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten**“
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06221 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 15.05.2019

- **Aufforderung zur Prüfung verkehrsrechtlicher und städtebaulicher Möglichkeiten zur fußgängerfreundlichen Umgestaltung der Weißenburger Str.**

→ **Ziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der zentralen Geschäftsstraße Haidhausens**

SPD Fraktion
kompetent.einfallsreich.bürgernah
zirkssausschuss 5
AU-Haidhausen

**Weißenburger Straße:
Einkaufsstraße fußgängerfreundlich umgestalten**

Antrag
Der BA möge beschließen:

Das Planungsreferat wird aufgefordert darzustellen, welche verkehrsrechtlichen bzw. städtebaulichen Möglichkeiten sich anbieten, um die Aufenthaltsqualität in der Weißenburger Straße, der zentralen Geschäftsstraße Haidhausens, zwischen Weißenburger Platz und Orleansplatz zu erhöhen.

Ziel ist, mehr Platz für den Fußverkehr zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Dabei soll die Straße weiterhin als Einkaufsstraße attraktiv bleiben, für den Radverkehr zugänglich bleiben und für den Lieferverkehr, zumindest zu bestimmten Zeiten, zur Verfügung stehen.

Dabei sind auch ein verkehrsruhiger Geschäftsbereich, eine Sommerfußgängerzone (Fußgängerzone auf Zeit), eine Fahrradstraße und die Verbreiterung der Gehwege in Erwägung zu ziehen.

Die Vorschläge sollen den Anwohnerinnen und den BA dann auf einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden, bevor eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen wird.

Begründung

Der Bezirksausschuss hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich dafür eingesetzt in der Weißenburger Straße den Verkehr zu reduzieren, mehr Radabstellplätze zu schaffen. Auch eine Fußgängerzone zwischen Weißenburger und Pariser Platz hatte der BA vor einigen Jahren beauftragt. Bis jetzt ist bis auf die Schaffung einiger Radabstellplätze nichts geschehen.

Die Straße ist als Einkaufsstraße sehr beliebt. Die Gehwege sind für die vielen Menschen, die dort oft unterwegs sind, zu eng, insbesondere auf der nördlichen Seite.

Fraktionssprecherin
Mira Reitz, Michael-Huber-Weg 10, 81667 München,
089-44770565, 0163-91 050 79, post@mira-reitz.de

1. Fußgängerzone Weißenburger Straße - Ursprung

„Die Weißenburger Straße wird Fußgängerzone“
Stadtratsantrag (20-26 / A 03279) der Fraktion Die Grünen - Rosa
Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 11.11.2022

- Die Weißenburger Straße soll dauerhaft als Fußgängerzone ausgewiesen werden, jedoch zunächst im Abschnitt zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz
- Radverkehr soll in Schrittgeschwindigkeit möglich sein
- Lösungen für Anwohner, Gewerbetreibende und Lieferverkehr müssen erarbeitet werden

→ Ziel: Erhöhung der Aufenthaltsqualität



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.11.2022

Die Weißenburger Straße wird Fußgängerzone

Antrag

Die Weißenburger Straße wird so bald wie möglich dauerhaft als Fußgängerzone ausgewiesen, zunächst im Abschnitt zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz. Der Radverkehr soll in Schrittgeschwindigkeit möglich sein. Für die Regelungen des Lieferverkehrs und der Zufahrtaubnisse erarbeitet das Mobilitätsreferat unter Beteiligung der örtlichen Gewerbetreibenden und der Anwohnerinnen adäquate Lösungen, die sich an der Altstadt-Fußgänger-Satzung orientieren können. Die Querungen an Pariser und Weißenburger Platz mit Kraftfahrzeugen sollen ebenso ermöglicht werden wie – in angemessenen Zeitfenstern – die Zufahrt zu Tiefgaragen und Hinterhöfen.

Bis zu den Sommerferien 2023 soll der erste Abschnitt (zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz) als Pilotversuch provisorisch als Fußgängerzone ausgewiesen werden, bevor bauliche Maßnahmen zur Gestaltung mit qualitativ hochwertiger Platzgestaltung umgesetzt werden. Um den Menschen im Stadtbezirk eine echte Mitwirkung zu ermöglichen, wird eine Einwohnerversammlung veranstaltet.

Begründung:

München ist auf dem Weg der Verkehrswende hin zu mehr Fuß- und Radverkehr, einer höheren Nutzungsquote öffentlicher Verkehrsmittel, aber auch einer verbesserten Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig stärken wir den lokalen Handel und die lokale Gastronomie, die wiederum daran mitwirken, die Stadt als lebenswert erfahrbar zu machen. Eine Fußgängerzone zwischen Weißenburger Platz und Pariser Platz setzt die beliebte FußgängerInnenzone zwischen Rosenheimer Platz und Weißenburger Platz fort, erlaubt aber den Radverkehr.

Die Weißenburger Straße ist ein Kleinod in Haidhausen mit einem vielfältigen gastronomischen und gewerblichen Angebot, guter Begrünung und Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität ohne Konsumzwang. Durch die Ausweisung als Fußgängerzone mit Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ wird die Weißenburger Straße in ihrer

1. Fußgängerzone Weißenburger Straße - Ursprung



Behandlung BA Antrag

- Ausarbeitung von 3 Varianten zur fußgängerfreundlichen Umgestaltung in der Weißenburger Straße durch die Verwaltung:
- Fußgängerzone in der gesamten Weißenburger Straße
 - Fußgängerzone in dem Teilstück zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz
 - verkehrsberuhigter Geschäftsbereich → Empfehlung Verwaltung
- BA 5 Entscheidung für Fußgängerzone im Abschnitt Weißenburger Platz und Pariser Platz

Behandlung Stadtratsantrag

- Ausdrücklicher Wunsch zur Umsetzung einer Fußgängerzone zwischen Weißenburger Platz und Pariser Platz, daher Projektstart 2024 zunächst als Verkehrsversuch Fußgängerzone,
um schnell eine Sichtbarkeit im Raum zu erreichen

2. Öffentlichkeitsbeteiligung – Ziele

- Einbindung der Öffentlichkeit vor Start des Verkehrsversuchs
- Möglichkeiten der Mitgestaltung anbieten
- Feedbackmöglichkeiten während des gesamten Verkehrsversuchs eröffnen
- Transparenten Entscheidungsprozess ermöglichen
- Möglichkeit zur Mitwirkung beim Thema Gestaltung:
 - **Raumaufteilung** (Verortung der Räume für BA Ideen und bürgerschaftliche Ideen, Räume für Mobilgarage → aber im Rahmen der baulichen und gesetzlichen Möglichkeiten, d.h. Sicherung der Zufahrten, bspw. AWM, Feuerwehr, Höfe)
 - **Raumelemente** (Art der Sitzgelegenheiten, Begrünung und Dekoration)
 - **Raumnutzungen**, dauerhaft (Verweilen, Spielen, Gärten) und temporär (Veranstaltungen, etc.)
- Ergebnisoffenheit: Empfehlungen für dauerhaften Umbau oder ggf. Empfehlungen zur Rückkehr zum Status-Quo

fließt ein in **BA-Beschluss**



StR-Beschluss



3. Öffentlichkeitsbeteiligung – Bausteine



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Informationen / Kontakt analog

(bspw. Post, Flyer, Plakat, Aushang)

- Einladung zu Veranstaltungen
- Hinweis auf Webseite für mehr Infos
- Adresse zur Beantragung der
Ausnahmegenehmigung

Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat

Grundstücksfahrten
MOS-GR2.1
80333 München
Dammgasse 9
8. Mu.
sommerstra. mo@munich.de

Datum: 22.04.2023

Wie – die Sommerstraßen kommen 2023 zurück!

Das wird ein Teil des Karntoplatzes temporär zur Sommerstraße umgewandelt. Sommerstraßen haben Münchner*innen mehr Platz für Bewegung, Spiel und Auftrieb. Teilnehmer*innen dürfen sich auf der Fahrbahn bewegen. Die Straßenräume mehr Wochen verkehrsberuhigt oder für Fahrgäste gesperrt.

Am 9. Mai 2023 von 18 bis 20 Uhr erhalten. Nach einer kurzen Vorstellung des aktuellen Standes möchten wir mit Ihnen zusammen Gesprächsmöglichkeiten speziell für Ihre Sommerstraßen erörtern und diskutieren. Sie können über die Kontaktformulare teilnehmen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Alle Informationen sowie den Zutritt für die Veranstaltung finden Sie unter [muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen](#).
Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Georg Dunkel
Mobilitätsreferat

MÜNCHEN UNTERWEGS

MÜNCHEN UNTERWEGS

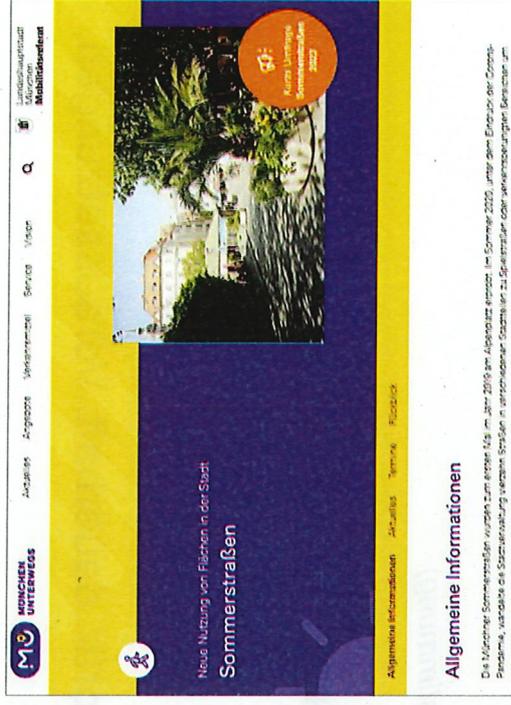
Bsp.: Sommerstraßen
Flyer und Anschreiben

3. Öffentlichkeitsbeteiligung – Bausteine



Informationen / Kontakt digital

- Webseite mit Projektvorstellung und FAQs zu:
 - Zufahrtserlaubnis / Ausnahmegenehmigungen (temporär, dauerhaft, etc.)
 - Definition
 - Voraussetzungen / Anspruch
 - Kosten
 - Kontrolle (Polizei/KVÜ)
 - Taxi
 - Arztbesuch
 - Lieferzeiten für Anwohner, Gewerbe, etc.
 - Verkehrsregeln FGZ
 - Handwerker
 - Lieferdienste
 - Radverkehr
- Instagram, Facebook, etc.
- direkter Kontakt (E-Mail-Postfach/Voicemail) (geplant)



3. Öffentlichkeitsbeteiligung – Bausteine



Termin mit Gewerbetreibenden

- Voraussichtlich 11. oder 12. Oktober, 19:30 Uhr (Datum noch in Abstimmung)
- Voraussichtlich Präsenzveranstaltung (Einladung Ende September) (Ort noch in Planung)
- Projektvorstellung
- Infos zu Zufahrtserlaubnis / Ausnahmegenehmigungen (temporär, dauerhaft, Voraussetzungen, Regeln Taxi und Arztbesuch)
- Lieferzeiten für Anwohner, Gewerbe, etc.
- Fragen beantworten



3. Öffentlichkeitsbeteiligung – Bausteine

Auftaktveranstaltung vor Beginn

- Voraussichtlich 23. Oktober 2023, 19:30 Uhr *(Datum noch in Abstimmung)*
- Onlineveranstaltung (Einladung Anfang Oktober)
- Entstehungsgeschichte und Ziele der FGZ in der Weißenburger Str.
- Vorstellung Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Verkehrliche Rahmenbedingungen (FAQs)
- Zeitschiene Verkehrsversuch
- Einbringen von Ideen zur Gestaltung/Mitwirkung

Öffentlichkeitsveranstaltung während des Versuchs (Oktober 2024)

- Zwischenfazit
- Möglichkeit zur Nachsteuerung durch Einbringen von Ideen

Öffentlichkeitsveranstaltung zum Ende des Versuchs (März 2025)

- Fazit und Ausblick

3. Öffentlichkeitsbeteiligung – Bausteine



Eröffnung Verkehrsversuch

- Durch OB /BA *(in Planung)*
- Veranstaltung/Fest *(in Planung)*

Aufsuchende Beteiligung (Vor Ort :-)

- Agentur vor Ort für Rückmeldungen und Feedback (vorzugsweise am Wochenende bzw. wenn interessante Termine vor Ort anstehen mit viel Publikum, z.B. Flohmarkt o.ä.)
- 2 Termine, voraussichtlich zur Eröffnung und ca. 3 Monate danach (zur Vorbereitung und Einladung der 2. Öffentlichkeitsveranstaltung)



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Vielen Dank!

Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Bezirks- und Projektmanagement

muenchenunterwegs.de



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat



